

BÜRGERMEISTERAMT NECKARTAILFINGEN

AKTENVERMERK

Sachbearbeiter:	Frau Hild
Az.:	022.31 - Hd
Datum:	26.07.2022

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2022

In der Gemeinderatssitzung am 19.07.2022 wurden folgende Themen behandelt:

Breitbandausbau

Hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Zwei Telekommunikationsunternehmen haben Interesse bekundet, im Gebiet der Gemeinde Neckartailfingen eine Glasfaserinfrastruktur bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen auszubauen und zu nutzen. Frau Ivana Zumbiel vom Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Esslingen erläuterte dem Gremium die Unterschiede der beiden Interessensbekundungen. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bietet die Kooperation mit der GVG Glasfaser GmbH die Chance, möglichst zügig in die Vermarktungsphase einzutreten und – sobald die erforderliche Vorvermarktungsquote von 35% erreicht ist – den zügigen Glasfaserausbau im Gemeindegebiet beginnen zu lassen. Um die Wahrscheinlichkeit für die Realisierung des Vorhabens zu erhöhen wurde ein Cluster (Bündel) bestehend aus den Gemeinden Neckartailfingen und Schlaitdorf sowie der Stadt Aichtal gebildet. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung und damit dem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der GVG Glasfaser GmbH im Gemeindegebiet Neckartailfingen zu.

Friedhofsneugestaltung - Entwurfsplanung und Ausführungsplanung für einzelne Maßnahmen

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.04.2022 hat das Büro Treuchtlinger die Entwurfsplanungen und die dazugehörigen Kostenberechnungen für alle umzusetzende Maßnahmen vorgestellt. Um die Themen für den Beschluss im Gemeinderat vorzubereiten, wurde ein Arbeitskreis gebildet. Bei den bereits beschlossenen Entwurfsplanungen der Baumgräber, der flexiblen Grabnutzung und der Kindergräber besteht kaum Änderungsbedarf. Lediglich der vordere Zugang zu dem Grabfeld der flexiblen Grabnutzung soll durch das Entfernen von Mauerstein so weit wie möglich verbreitert werden. Die Baumgräber werden wie bereits in der Entwurfsplanung beschlossen und mit dem Urnenrohrsystem umgesetzt. Bei den noch nicht beschlossenen Entwurfsplanungen (Stelenhain, Sofortmaßnahmen und Hauptweg) wurde dahingehend vorberaten, dass als erster Schritt nur ein Teil des Stelenhains umgesetzt werden soll. Bei den Sofortmaßnahmen soll darüber hinaus vorerst nur die Wasserstelle Süd umgesetzt werden. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Starkregenrisikomanagement

Hier: Beantragung von Fördermitteln und Auswahl eines begleitenden Ingenieurbüros

Geprägt von den enormen Schäden durch ein Starkregenereignis in Braunsbach bei Schwäbisch Hall im Mai 2016 wurde in Baden-Württemberg der Begriff Starkregenrisikomanagement initiiert. Um in Baden-Württemberg ein einheitliches Vorgehen mit diesem Risiko zu gewährleisten wurde im Jahr 2016 der Leitfaden für das kommunale Starkregenrisikomanagement veröffentlicht. Die darin enthaltene Handlungsanleitung sieht ein dreistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt werden sogenannte Starkregen-Gefahrenkarten erstellt. Anschließend erfolgt die Risikoanalyse auf Grundlage dieser Karten. Aus diesen Daten ergibt sich dann im dritten Schritt ein Handlungskonzept für die Kommune, für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie für die Bevölkerung. Die Stellung eines Förderantrages ist nur in Verbindung mit einem konkreten Angebot möglich. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Beide Büros sind leistungsfähig und in der Lage ein Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Neckartailfingen zu erstellen. Die Verwaltung wurde beauftragt kurzfristig einen Förderantrag für die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements beim Land zu stellen. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt soll in Kooperation mit dem Büro Klinger & Partner das Starkregenrisikomanagement umgesetzt werden.

Änderung der Flugroute am Flughafen Stuttgart

hier: Feststellungsklage der Gemeinde Neckartailfingen gegen die Flugverfahrensfestlegung

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) plant am Flughafen Stuttgart die Änderung der Abflugroute von Startbahn 07 Richtung Osten. Die Fluglärmkommission hat in Ihrer Sitzung am 04. Juli 2022 dem Antrag der Fluggesellschaften zugestimmt. Die neue Flugroute führt zu einer Neu- und Mehrbelastung an Fluglärm für Neckartailfingen. Daher hat die Gemeinde Neckartailfingen zusammen mit den Kommunen Nürtingen, Wolfschlugen, Denkendorf, Köngen, Stadt Aichtal, Neuhausen auf den Fildern und Schlaitdorf durch ein Gutachten die Rechtmäßigkeit der Festlegung des geplanten neuen Flugverfahrens prüfen lassen. Das Ergebnis zusammengefasst: Die Festlegung des geplanten Flugverfahrens wäre nicht rechtssicher. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, sich an der Feststellungsklage zu beteiligen und diese zu unterstützen und gegenüber der Deutschen Flugsicherung (DFS) und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) eine ablehnende Stellungnahme zum geplanten Flugverfahren abzugeben.

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen)

Gebührenerhöhung

Die Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben mit Schreiben vom 01.06.2022 die Empfehlungen für die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 festgelegt. Sie empfehlen eine Fortschreibung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 %. Der über die Elternbeiträge tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad in Neckartailfingen lag im Jahr 2020 für die Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße, Mörikestraße und Schulberg lediglich bei durchschnittlich 7,19 %. Die Empfehlungen zur Erhöhung der Elternbeiträge um 3,9 % für Kinder in der Krippengruppe wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Modelleinführung Modell IIIa und Modellstreichung Modell IV

Auf Wunsch und in Absprache mit den Elternbeiräten wurde von der Gemeindeverwaltung die Einführung eines flexibleren Modells geprüft und soll nun im Zuge des Satzungsbeschlusses umgesetzt werden. Die Eltern haben in dem neu geschaffenen Modell die Möglichkeit, sich bei der Anmeldung oder bei dem Wechsel in das Modell für zwei Tage von Montag - Donnerstag verbindlich festzulegen, an denen ihr Kind bis 16:00 Uhr betreut wird. An den anderen beiden Tagen und am Freitag wird das Kind bis 13:00 Uhr betreut. Sollten die Familien mehr als zwei Tage in der Woche eine Betreuung bis 16:00 Uhr benötigen, ist auf das Modell III (zukünftig Modell IIIb) aufzustoßen. Die maximal zwei zusätzlichen Betreuungstage mit einem Betreuungsumfang bis 16:00 Uhr sind im Modell IIIa für eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten mit der schriftlichen Anmeldung für einen Betreuungsplatz oder mit dem Modellwechsel verbindlich festzulegen.

Sonstige Satzungsänderungen

Neben den Erhöhungen im Bereich der Elternbeiträge und der Einführung sowie der Streichung eines Modells wurden weitere inhaltlichen Veränderungen eingearbeitet, u. a. Kündigungsgründe wurden ergänzt, eine Formulierung zum Wechsel des Modells wurde eingeführt, bei den Ferien bzw. Schließungen wurden Ergänzungen vorgenommen, das Mittagessen wurde erhöht auf 3,70 € pro Essen, die Tatbestände zu der Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren wurden ergänzt und im Bereich der Aufsicht wurde ein Tatbestand hinzugefügt. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) vom 19.07.2022 zu.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung für 2022/2023

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge in der Kernzeit orientiert sich analog an den Empfehlungen der Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages sowie der 4 Kirchenleitungen in Baden-Württemberg aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 % für die Kernzeitbetreuung, sowie für die zusätzlichen Betreuungszeiten und für die Ferienbetreuung zum Schuljahr 2022/2023, gültig ab dem 01.09.2022 zu.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeindeverwaltung wurde im Februar 2022 vom Landratsamt Esslingen mitgeteilt, dass die Gemeinde im Kalenderjahr 2022 sechs weitere Flüchtlinge aufnehmen muss. Drei wurden hiervon bereits aufgenommen. Aufgrund der Verpflichtung, auch Familiennachzüge aufnehmen zu müssen, und aufgrund dessen, dass diese immer sehr kurzfristig einreisen, musste auch der aktuell freie Wohnraum in der Karlstraße 7 belegt werden. Obdachlose und geflüchtete Personen können jedoch nur dann in eine Obdachlosen- und Asylunterkunft eingewiesen werden, wenn diese in der Satzung mit aufgenommen ist. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat die Aufnahme der Karlstraße 7, OG, in die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zugestimmt.

Musikschule Neckartailfingen

hier: Zuschussantrag für das Jahr 2022

Die Musikschule Neckartailfingen e.V. beantragt für das Jahr 2022 einen Zuschuss i.H.v. 21.460,00 € von der Gemeinde Neckartailfingen. Die Einnahmen werden durch die Unterrichtsgebühren, den Zuschuss vom Land Baden-Württemberg sowie die Zuschüsse von den Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Schlaitdorf generiert. Die Gemeinde Neckartailfingen hat in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2018 beschlossen einen Zuschuss i.H.v. 185,00 € pro Schüler zu gewähren. Im Jahr 2022 besuchen 118 Schülerinnen und Schüler die Musikschule Neckartailfingen, wovon für 116 Schülerinnen und Schüler ein Zuschuss beantragt werden kann. Aus diesem Grund ergibt sich für das Jahr 2022 ein Zuschuss i.H.v. insgesamt 21.460,00 €. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Besoldung des Bürgermeisters

Die Besoldung des Bürgermeisters richtet sich nach dem Gesetz über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten. Die Beamten sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in einer der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Der Gemeinderat beschließt die Einweisung von Bürgermeister Wolfgang Gogel in die Besoldungsgruppe A16.

Antrag auf Bauvorbescheid

Baugrundstück: Flst.Nr. 667/2, Tübinger Straße 63, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Aufstockung auf das best. Gebäude, Neubau einer Wohnung
Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 458/2, Grötzinger Str. 19, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Stellplätzen
Das kommunale Einvernehmen wurde nicht erteilt.